

Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2010	Gebühr 2011	Veränderung - in € -
Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen				
1	Reihen- und Wahlgräber			
1-1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lj. -Kindergräber (15 J. Ruhezeit)	416 €	421 €	5 €
1-1-2	Anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	416 €	421 €	5 €
1-2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	537 €	544 €	7 €
1-2-2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	537 €	544 €	7 €
1-3	Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.637 €	1.667 €	30 €
1-4	Wahlgräber als Tiefgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	2.287 €	2.331 €	44 €
1-5	Nachträgliche Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefgrab		für jedes Jahr der Rest- ruhefrist (aufgerundet auf volle Jahre) 1/60 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1-4	
1-6	Pflegefreie Gräber (20 Jahre Nutzungsrecht)	866 €	873 €	7 €

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2010	Gebühr 2011	Veränderung - in € -
2	Urnengräber			
2-1	Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	523 €	530 €	7 €
2-1-2	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	523 €	530 €	7 €
2-2	Urnenwahlgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.617 €	1.647 €	30 €
2-3	Aschestreifelfeld (20 Jahre Nutzungsrecht)	1.440 €	1.317 €	-123 €
2-4	Baumbestattungen (20 Jahre Nutzungsrecht)	940 €	928 €	-12 €
2-5	Baumbestattungen (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.164 €	1.156 €	-8 €
3	Sonstige Erwerbskosten			
3-1	Wiedererwerb		die jeweilige volle Gebühr nach Tarifstelle 1	
3-2	Verlängerung des Nutzungsrechtes		Unter Beachtung der Ruhezeit (§ 11 der Friedhofssatzung) für jedes Jahr der Verlängerung (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1-3 oder 1-4 oder 2-2	
3-3	Hinzuerwerb einer Grabstelle gemäß § 15 Abs. 2 der Friedhofssatzung		Unter Beachtung des Nut- zungsrechtes an der bereits inhabenden Grabstelle für jedes Jahr der Nutzungs- dauer (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach 1-3 oder 1-4 oder 2-2	
3-4	Umschreibung des Nutzungsrechtes		Neuregelung in der Tarifstelle Sonstige Gebühren	

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2010	Gebühr 2011	Veränderung - in € -
4	Grabbereitung (Eingeschlossen sind : Grabanfertigung,) Grabausschmückung, Grabschließung und Kranzüberführung)			
4-1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber	86 €	88 €	2 €
4-1-1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - anonyme Beisetzung	86 €	88 €	2 €
4-2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre	394 €	405 €	11 €
4-2-1	Reihengräber für Personen über 5 Jahre - anonyme Beisetzung	394 €	405 €	11 €
4-3	Wahlgräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr -Kindergräber- auch bei Anfertigung eines Tiefengrabes	86 €	88 €	2 €
4-4	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre	454 €	467 €	13 €
4-5	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre als Tiefengrab	608 €	624 €	16 €
4-6	Urnen-Reihengräber	112 €	115 €	3 €
4-6-1	Urnen-Reihengräber - anonym	112 €	115 €	3 €
4-7	Urnen-Wahlgräber	112 €	115 €	3 €
4-7-1	Baumbestattungen	112 €	115 €	3 €
4-8	Für Aschebeisetzungen in für Erdbestattungen bestimmte Wahlgräber	112 €	115 €	3 €
4-10	Tieferlegung von Gebeinen bei nachträglicher Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefgrab		Gebühr nach Tarif-Nr. 5-2 und 4-11 jeweils in voller Höhe und die Gebühr nach Tarif-Nr. 1-5.	
4-11	Zwei gleichzeitige Sargbeisetzungen in einem Tiefengrab		Gebühr nach Tarif-Nr. 4-5	

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2010	Gebühr 2011	Veränderung - in € -
5	Ausgrabungen / Umbettungen			
5-1	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit	709 €	736 €	27 €
5-2	Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit	2.126 €	2.208 €	82 €
5-3	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit	443 €	460 €	17 €
5-4	Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit	455 €	472 €	17 €
5-5	Urnen	356 €	370 €	14 €
5-6	Wiederbeisetzungen auf Friedhöfen der Stadt Hilden	Gebühr nach Tarif-Stelle 4		
In den Gebühren sind die Kosten für Gebein- säрге und für an Grabanlagen entstehende Schäden sowie Gestellung von Hilfskräften nicht enthalten				
6	Gebühr für die Genehmigung von Grab- malen jeglicher Art			
6-1	Reihengräber - stehende Grabmale (15 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) - stehende Grabmale (20 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) - liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	41 €	41 €	0 €
		46 €	46 €	0 €
		26 €	26 €	0 €
6-2	Wahlgräber - stehende Grabmale (incl. Standfestigkeitsprüfung) - liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	56 €	56 €	0 €
		26 €	26 €	0 €
6-3	Genehmigungen von Einfassungen im alten Teil des Stadtfriedhofes	15 €	15 €	0 €

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2010	Gebühr 2011	Veränderung - in € -
7	Sonstige Gebühren			
7-1	Umschreibung des Nutzungsrechtes	17 €	17 €	0 €
7-2	Genehmigung zum Befahren der Friedhöfe mit Privat-PKW	13 €	13 €	0 €
7-3	Benutzung der Leichenzelle	86 €	86 €	0 €
7-4	Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle	254 €	256 €	2 €
7-5	Abräumen Wahlgrabstelle			
	- 1. Stelle		194 €	
	- jede weitere Stelle		97 €	
	- Urnengräber		65 €	
7-6	Abräumen Grabhügel		126 €	
	- Urnengräber		42 €	
7-7	Sonderreinigung Trauerhalle		175 €	
8	Unterhaltung von Grabstellen			
8-1	Unterhaltung anonymer Begräbnisstätten			
8-1-1	Anonyme Reihengräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (15 Jahre Ruhezeit)	222 €	230 €	8 €
8-1-2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	295 €	307 €	12 €
8-1-3	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	130 €	130 €	0 €
8-2	Unterhaltung bei Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhefrist, € / Jahr			
8-2-1	Wahlgrab -je Stelle-	44 €	46 €	2 €
8-2-2	Reihengrab	37 €	38 €	1 €
8-2-3	Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab	22 €	23 €	1 €
8-3	Pflegefreie Gräber	443 €	460 €	17 €
8-4	Aschestreifeld	295 €	307 €	12 €
8-5	Baumbestattung (20 Jahre)	443 €	460 €	17 €
8-6	Baumbestattung (30 Jahre)	665 €	690 €	25 €

Die Jahresgebühr zu Ziffer 8-2-1, 8-2-2 und 8-2-3 kann bis zum Ablauf der Ruhefrist vom Nutzungsberechtigten abgelöst werden. Der Betrag ist jeweils für das gesamte Jahr zu zahlen.